

Grundsätze zur Nutzung der Lernplattform LernSax am Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz

1. LernSax ist die gemeinsame Lernplattform aller Lernenden, Lehrenden und Eltern des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasiums Kamenz. Sie dient dem Austausch von Arbeitsaufträgen und Arbeitsergebnissen sowie der weiteren schulischen Kommunikation.

Anmerkung: Die dienstliche Kommunikation erfolgt weiterhin über das Schulportal, Lernsax ist höchstens „der doppelte Boden“.

2. Lernende, die neu an unser Gymnasium gewechselt haben, werden in die Nutzung von LernSax eingewiesen. Die Einweisung erfolgt durch den Klassenleiter und/oder TC-Lehrer bzw. -Lehrerin (vorzugsweise in Klassenstufe 5/6).
3. Ist der Präsenzunterricht für alle Lernenden der Klasse vorübergehend ausgesetzt, stellen Lehrende über LernSax für die häusliche Lernarbeit verpflichtende terminierte Arbeitsaufgaben und bei Bedarf Arbeitsanleitungen und Arbeitsmaterial in der LernSax-Dateiablage zur Verfügung. Dabei gilt:
 - Die Übergabe der Lernaufgaben für die folgende Woche an alle Lernenden über LernSax erfolgt
 - o für Klassenstufe 5-7 bis Freitag 18.00 Uhr der Vorwoche
 - o für alle anderen Lernenden bis Montag 8.00 Uhr
 - Alle Arbeitsaufträge werden unter Aufgaben der jeweiligen Klasse eingestellt. Nötige Materialien, nähere Erläuterungen sind unter Dateien abzulegen und in der Aufgabenstellung zu verlinken.
 - Die Lernaufgaben sind mindestens für die laufende Unterrichtswoche verfügbar.
 - Die Vermittlung neuen Unterrichtsstoffes erfolgt didaktisch so aufbereitet, dass Lernende das Lernziel möglichst ohne fremde Hilfe erreichen können.
 - Wann immer möglich soll das Lehrbuch grundlegendes Arbeitsmaterial sein, um das Ausdrucken von Arbeitsblättern zu beschränken. Eigenständige Schüleraufzeichnungen fördern zudem das Einprägen der Lerninhalte.
 - Der Umfang der Arbeitsaufgaben ist so bemessen, dass die notwendige Arbeitszeit etwa der Arbeitszeit des ersetzen Fachunterrichts entspricht.

Alle schulpflichtigen Lernenden sind grundsätzlich verpflichtet, die gestellten Arbeitsaufgaben termingerecht zu bearbeiten, den Abschluss der Bearbeitung auf LernSax zu bestätigen sowie auf Anforderung ihre Arbeitsergebnisse in einen durch die Lehrenden bereitgestellten Rückgabebordner auf LernSax hochzuladen sowie festgesetzte Videokonferenzen wahrzunehmen.

Anmerkung: Sind Lernende erkrankt, besteht keine Schulpflicht.

4. Ist der Präsenzunterricht nur für einzelne schulpflichtige Lernende der Klasse vorübergehend ausgesetzt (individuelle Quarantäne), kann LernSax ebenfalls zur Information dieser Lernenden über Unterrichtsinhalte und Arbeitsaufgaben genutzt werden.
5. Die Bewertung von Schülerleistungen ist auch in häuslicher Lernzeit und in deren Ergebnis möglich.